

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 03.10.2022
ZGB_Doppelnamen / MZ

Nationalrat
Kommission für Rechtsfragen
Bern 3003

Elektronischer Versand: eazw@bj.admin.ch

Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB): Doppelname bei der Eheschliessung Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Vorlage setzt das Begehren der parlamentarische Initiative [17.523](#) «Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat» um und stellt eine Erweiterung der zivilgesetzlichen Möglichkeiten der Namensführung dar. Der Initiant erteilt hierzu den Auftrag, zum alten und herbeigesehnten Recht vor 2013 zurückzukehren und der Person, die aufgrund einer Eheschliessung den Ledignamen aufgibt, einen amtlichen Doppelnamen zu ermöglichen («kleine Lösung»). Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat während der Ausarbeitung der Vorlage noch eine weiterführende Variante («grosse Lösung») in den Vorentwurf aufgenommen. Durch die zweite Variante wird die Wahlmöglichkeit im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung erweitert und zugleich wird der gewohnheitsrechtlich anerkannte Allianzname (Verbindungen der Namen mit einem Bindestrich) wieder amtlich zugelassen.

Allgemeine Bemerkungen

FDP.Die Liberalen Schweiz begrüsst, dass mit dieser liberalen Namensrechtrevision die gesellschaftlichen Forderungen im höchstpersönlichen Bereich wieder in den Fokus gestellt werden. Aus der vorliegenden grossen Lösung können aber unzählige und unklare Kombinationen eines Namens erstellt werden, was die Rechtssicherheit schwächt und zur Verwirrung führt. Ausserdem wurde bedauerlicherweise verpasst, die nichtzufriedenstellende Namensführung der Kinder sowie der Konkubinatspaare anzupassen. Aufgrund dessen unterstützt die FDP grundsätzlich die Vorlage aber fordert den Gesetzgeber auf punktuelle Nachjustierungen vorzunehmen sowie die Wahlmöglichkeiten der grossen Lösung deutlich zu begrenzen.

Handlungsbedarf

Der Wunsch nach Selbstbestimmung, die Gleichstellung zwischen den Eheleuten und zuletzt die Ausdrucksmöglichkeit der Zusammengehörigkeit einer Familie wird von der FDP anerkannt. Diesen Wünschen zuwider gefallen ist die letzte Namensrechtsrevision, die den frisch Verheirateten das Tragen eines Doppelnamens verunmöglicht hat.

Für eine moderne Namensführung sind Wahlmöglichkeit und Unveränderlichkeit des Geburtsnamens sowie unkomplizierte Lösungen wegweisend. Erfreulicherweise erlaubt der Doppelnamen die Verbundenheit zum Ehepartner und den Kindern anzuzeigen und gleichzeitig den ursprünglichen Namen (Geburtsnamen) beizubehalten. Hinzu kommt, dass die Wahlmöglichkeit der Führung eines Allianznamens nur auf Verordnungsstufe geregelt wird, entspricht. Der monierte Handlungsbedarf in der Rechtsordnung ist folglich unbestritten und eine Gesetzesänderung im Namensrecht zielführend.

Namensführung der Konkubinatspaare

In diesem Kontext fordert die FDP den Gesetzgeber auf, falls eine erneute Namensrechtsrevision vorgenommen wird, das Anliegen der Motion Caroni [13.3842](#) aufzunehmen. Heute besteht das Problem, dass Konkubinatskinder immer nur wie *ein* Elternteil heissen, weil die Eltern keinen gemeinsamen Einzel- oder Doppelnamen führen dürfen. Gemäss der Motion könnten auch unverheiratete Eltern (also Konkubinatspaare mit Kindern) zusammen mit ihren Kindern einen gemeinsamen (Einzelname oder Doppelnamen) führen. Dies wäre genau auf der Linie der Vorschläge der RK-N, ergänzt um Zivilstandesunabhängigkeit, wie sie in Kinderangelegenheiten ja neu Standard ist. Im Resultat hätten dann alle Kinder die Chance gleich zu heissen, wie beide Elternteile, so wie es heute bereits in der Ehe der Fall ist.

Präferierte Lösung

Falls die Revision durchgeführt wird, würde sich die FDP eher für die «grosse Lösung» aussprechen. Die Lösung würde rechtlich einen Fortschritt darstellen und beide Partner stärken, wohingegen die «kleine Lösung» zum alten Recht zurückführen würde. Anders als die «grosse Lösung» aber ermöglicht die «kleine Lösung» nur einem Ehegatten den Doppelnamen. Zudem drückt sie damit öffentlich ersichtlich aus, welcher der beiden Partner bei der Wahl des Familiennamens «unterlegen» ist. Zentrales Anliegen aber bei einer «grossen» Lösung ist es, die Kombinationsmöglichkeiten hinsichtlich der Reihenfolge und mit bzw. ohne Bindestrich massiv abzuspecken. Wir begrüssen die zusätzliche Wahlfreiheit einer «grossen» Lösung durchaus, aber es gibt keinen Grund für eine Inflation der verschiedenen Namenskombinationen, die nur Verwirrung stiften würde und keinen zusätzlichen Gewinn brächte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun